



Koitendorfer Landweg 3 18276 Mühl Rosin OT Bölkow

Satzung des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow
- (2) Er hat den Sitz in Bölkow
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck und Ziel

Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes und der Interessen der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die ideelle, finanzielle und materielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr verwirklicht. Weiterhin soll die Freiwillige Feuerwehr bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt werden. Dies soll durch die besondere Förderung der Jugendfeuerwehr erreicht werden.

Dabei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine personengebundenen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgaben, die ein Wert von über 500 Euro übersteigen, sind durch Mitgliederversammlung mittels einfacher Mehrheit zu beschließen. Ausgaben bis 500 Euro können nur durch den Vorstand mittels einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein hat Mitglieder und fördernde Mitglieder.

Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen oder Körperschaften, die den Verein durch fachlichen Rat, finanzielle oder materielle Hilfe unterstützen. Die Mitgliedschaft wird begründet durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes, die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Ausschluss wird durch Vorstandsbeschluss verhängt, wenn sich ein Mitglied vorsätzliche Verstöße gegen die





Koitendorfer Landweg 3 18276 Mühl Rosin OT Bölkow

Vereinsregeln zuschulden kommen lässt. Das Mitglied kann vorher durch den Vorstand angehört werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht, können Anträge stellen und wählen den Vorstand. Alle Mitglieder haben den, durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen und den Verein in seinen Zielen zu unterstützen.

§ 5 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Sie werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. 1. und 2. Vorsitzender können nur Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow sein. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Im Vorstand sind alle Mitglieder stimmberechtigt.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich mit Frist von 10 Tagen mittels Aushangs am schwarzen Brett und auf der Homepage des Vereins im Internet unter der Nennung der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit





Koitendorfer Landweg 3 18276 Mühl Rosin OT Bölkow

der erschienenen Mitglieder, bei Vereinsauflösung mit Dreiviertel-Mehrheit. Die Versammlungen werden protokolliert und das Protokoll wird von zwei Mitgliedern unterzeichnet. Die Mitgliederversammlung kann Geschäftsordnungen beschließen, die weiter Bereiche regeln.

§ 8 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

§ 9 Vereinsauflösung

Die Vereinsauflösung kann die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen. Die Vorsitzenden werden zum Liquidator bestimmt. Sie haben die Vereinsauflösung beim Amtsgericht und dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der Gemeinnützigkeit, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Mühl Rosin, die es ausschließlich und unmittelbar für das Feuerwehrwesen der Gemeinde Mühl Rosin zu verwenden hat.

§10 Revision

Die Kassenrevision erfolgt zur ersten Mitgliederversammlung des Folgejahres durch 2 Personen der Mitgliederversammlung (ohne Vorstandsfunktion) zur Entlastung des Vorstandes





Koitendorfer Landweg 3 18276 Mühl Rosin OT Bölkow

Bölkow, den 22.02.2020

Gründungsmitglieder des Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Bölkow:

| Name: | Unterschrift: |
|-----------------------|---------------|
| Karsten Schipplick | |
| Matthias Eisenblätter | |
| Rolf Hein | |
| Michael Kropp | |
| Locke Uwe | |
| Marcus Riedel | |
| Elena Fehlhaber | |